

Anhang zur Entgeltordnung der Fachhochschule Frankfurt/Main für den Weiterbildungsstudiengang „Beratung in der Arbeitswelt. Coaching und Supervision“ (M.A.)

Entgeltfestsetzung

Nach § 16 Abs. 3 S. 1 HHG in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I 2009 S. 666) (vormals § 21 Abs. 3 S. 1 HHG in der Fassung vom 05. November 2007 (GVBl. I S. 710)) und § 3 Abs. 1 und 3 der Entgeltordnung der Fachhochschule Frankfurt am Main für den Weiterbildungsstudiengang "Beratung in der Arbeitswelt. Coaching und Supervision" setzt das Präsidium der Fachhochschule Frankfurt/Main mit Beschluss vom 16.08.2010 folgendes neue Entgelt ab dem Sommersemester 2011 fest:

1. Das Semester bezogene Entgelt nach § 3 Abs. 1 und 3 der Entgeltordnung für den im Sommersemester 2011 beginnenden vierten Durchlauf des Weiterbildungsstudiengangs beträgt 1.625,-- EURO.
2. Das Semester bezogene Entgelt nach § 3 Abs. 1 und 3 der Entgeltordnung für den im Sommersemester 2009 begonnenen zweiten und den im Sommersemester begonnenen dritten Durchlauf des Weiterbildungsstudiengangs beträgt unverändert je 1.450,-- EURO.
3. Das Semester bezogene Entgelt nach § 3 Abs. 1 und 3 der Entgeltordnung für den im Sommersemester 2008 begonnenen ersten Durchlauf des Weiterbildungsstudiengangs beträgt unverändert 1.325,-- EURO.